

## Neues vom Solidaritätszuschlag

„Soli“ steht in Karlsruhe auf dem Prüfstand

■ (red.) Nicht zum ersten Mal hat das Bundesverfassungsgericht über finanz- und steuerrechtlich relevante Fragen zu entscheiden. Aktuell geht es in Karlsruhe um den Solidaritätszuschlag. Stefan Steinhoff, Steu-

erberater bei der Schumacher Froschauer Hansche Steuerberatungsgesellschaft mbH, informiert heute über die aktuelle Entwicklung zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlages.

nur noch vorläufig fest. Dieser Vorläufigkeitsvermerk in der Rubrik „Erläuterungen“ zum Steuerbescheid bewirkt, dass alle Steuerzahler davon profitieren, falls das BVerfG in einigen Jahren die rückwirkende Verfassungswidrigkeit des Solidaritätszuschlages feststellen sollte. Für diesen Fall werden dann sämtliche Steuerbescheide, die diesen Vorläufigkeitsvermerk tragen, geändert und der gezahlte Solidaritätszuschlag vom Finanzamt erstattet. Gegen diejenigen Steuerbescheide, die innerhalb des letzten Monats ergangen sind und den Vorläufigkeitsvermerk noch nicht tragen, sollte allerdings noch innerhalb der einmonatigen Einspruchsfrist unter Verweis auf das Verfahren vor dem BVerfG Einspruch erhoben und um Ruhen des Verfahrens gebeten werden. Andernfalls profitieren die Steuerzahler nicht von einer eventuellen rückwirkenden Abschaffung des Solidaritätszuschlages.

Nachdem das Finanzgericht Niedersachsen am 25.11.2009 ernsthafte Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlages äußerte, wurde diese ungeklärte Rechtsfrage nunmehr dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zur Entscheidung vorgelegt. Wie das Gericht künftig entscheiden wird, lässt sich nicht prognostizieren. Das Finanzgericht Münster hatte in seinem jüngsten Urteil vom 08.12.2009 zu der gleichen Frage jedenfalls keinerlei verfassungsrechtliche Bedenken. Seit wenigen Tagen setzt nun die Finanzverwaltung die neu ergehenden Einkommensteuerbescheide für die Jahre ab 2005 hinsichtlich des Solidaritätszuschlages

### SCHUMACHER FROSCHAUER HANSCHKE Steuerberatungsgesellschaft mbH

- Steuererklärungen
- Finanz-/Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse
- Schenkung-/Erbchaftsteuer
- Unternehmensnachfolge
- Steuergestaltungsberatung
- Existenzgründungsberatung
- Finanzierungsberatung

Schwanheimer Straße 157 · 64625 Bensheim  
Telefon: (0 62 51) 93 48 0  
[www.schumacher-info.de](http://www.schumacher-info.de)